

**Grundlage für Schutzkonzept Seilbahnen «COVID-19»**

mit Massnahmenempfehlungen zur Wiederaufnahme des  
touristischen Betriebs unserer Unternehmung  
(Schutz für Gäste und Mitarbeiter)

Ersteller: Sportbahnen Atzmännig AG, Geschäftsleitung

Verantwortlich: Roger Meier (GF), Lukas Blöchlinger (SIBE)

Basierend auf: Muster Schutzkonzept Seilbahnen Schweiz (Version 06.05.2020)

**Inhalt**

- (A) Vorgehen
- (B) Grundsätze des Schutzkonzeptes für unsere Unternehmung
- (C) Generelles – von allen genutzt (Mitarbeiter, Gäste, Dritte)
- (D) Übergreifende Massnahmen und Verantwortlichkeiten (Kümmerer, Ausfühler)
- (E) Massnahmen Publikum
- (F) Massnahmen Mitarbeiter
- (G) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (H) Management und Geschäftsführung

**(A) Vorgehen:**

Für die Wiederöffnung des Betriebs von Bergbahnen ist in der Verantwortung jedes Betreibers ein betriebsspezifisches Schutzkonzept «COVID-19» zu erstellen (Gäste, Mitarbeiter, Dritte). Im Vordergrund steht aktuell der Sommerbetrieb.

Die Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat sie in der ausserordentlichen Lage für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Änderungen der Vorgaben sind im Konzept entsprechend der Relevanz jeweils nachzuführen.

- Die nationalen touristischen Partner (inkl. SBS) koordinieren ihre Schutzkonzepte und stimmen sie mit dem Vorgehen des Bundesrates ab. Dazu wurde am 26.4.2020 ein Tourismuspipfel mit allen touristischen Partnern und drei Bundesräten in Bern durchgeführt. Am 25.5.2020 ist eine zweite Gesprächsrunde vorgesehen.
- Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an (veröffentlicht am 30.4.2020 SBB und PostAuto Schweiz)  
<https://news.sbb.ch/file/15983/schutzkonzept-oev-final-deu.pdf>
- Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept des touristischen Verkehrs an (bereinigt am 5.5.2020)
- Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO aufgeschaltete Merkblatt zum Gesundheitsschutz  
[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter\\_checklisten/merkblatt\\_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt\\_gesundheitsschutz\\_covid19\\_v25032020.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf)
- Dieses Schutzkonzept muss keiner Behörde vorgelegt werden, aber beim Betreiber vorhanden sein und situativ angepasst werden. Es kann durch kantonale Stellen (u.a. Arbeitsinspektorat) beim Unternehmen kontrolliert werden.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten (B) – (H) geben grundlegende Handlungsempfehlungen für die Seilbahnbranche. Die Verantwortung betreffend Schutzkonzept liegt in jedem Fall beim entsprechenden Unternehmen.

Die Erarbeitung kann in jedem Seilbahnunternehmen sofort starten, um vorbereitet zu sein, sobald der Bundesrat den Betrieb von touristischen Seilbahnen und Nebenbetrieben wieder zulässt (erwartet per 8. Juni 2020).

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahn- und/oder Gastronomiebetreiber auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

**Überarbeitung und Pflege:**

Wie lange die Corona Situation anhält und wie sie sich entwickelt, ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt. Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen sind auf ihre Relevanz auf das Schutzkonzept zu prüfen und wo nötig das Schutzkonzept zu überarbeiten.

**(B) Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen:**

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für die ausserordentliche Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeiter gleichermassen.
2. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus COVID-19 ist konsequent umzusetzen.
3. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem was die Gäste tun sollen.
4. Das **Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung** und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

5. Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen.

Informationsmaterial und Kurzfilme sind hier zu finden:

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

6. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23.4.2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Bergbahnen adaptiert.

[https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE\\_MusterSchutzkonzept\\_COVID-19.docx](https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx)

7. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
8. Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meist weniger als 15 Minuten.
9. Das Schutzkonzept für die Nebenbetriebe lehnt sich in unserem Fall an die Massnahmen der weiteren Branchenverbände (**insb. Gastronomie<sup>1</sup>, Kioske, Swiss Camping und SOA**) an.
10. Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
11. Für Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bautätigkeiten gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie in der Industrie.
12. Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen des Betreibers unterzeichnet, die Mitarbeiter über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert.

---

<sup>1</sup> Vorbehalt SBS: Das Schutzkonzept Gastgewerbe vom 5.5.2020 muss im Detail auf seine Auswirkungen und die Praxistauglichkeit bei Seilbahnen geprüft werden.

13. Haftungsausschluss: Die Verwendung und Umsetzung dieser Grundlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Seilbahnunternehmung. Seilbahnen Schweiz (SBS) lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen mit COVID-19 ab und schliesst jegliche Haftung aus.

**(C) Generelles:**

## **GRUNDREGELN**

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Mitarbeiter und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. **Angemessener Schutz** von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeiter und andere betroffene Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- **Aufstellen von Händehygienestationen:** Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- **Entfernung von unnötigen Gegenständen,** welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. **Zeitschriften und Papiere** in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender entfernen

## 2. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, **regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch,** insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

### Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

### Oberflächen und Gegenstände

- **Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen,** besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- **Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.**

### WC-Anlagen

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

### Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken
- Entfernung der kleinen, offenen Kübel → nur noch grosse 110L Kübel kennzeichnen

### Arbeitskleidung und Wäsche

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

### 3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

### 4. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### 5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

#### **Persönliches Schutzmaterial**

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

### 6. INFORMATION

---

Information der Mitarbeiter und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der Gäste

- **Aushang der Schutzmassnahmen** gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Gäste, **dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt** wird
- Information der Gäste, dass kranke Gäste sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeiter

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeiter über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

## (D) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Verantwortlich	Erledigt
<b>Management</b>	Bestimmung eines Corona Verantwortlichen im Betrieb	RM	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	RM	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeiter und Gäste	Admin	✓
	Schulung der Mitarbeiter (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial,	BL	
	Kontakt zu Vertrauensarzt für Corona Verdachtsfälle bestimmen	RM	
<b>Öffentliche Räume</b>	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser am Eingang hinstellen	Admin	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	Admin	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	BL	
	Keine Zeitschriften und Magazine auflegen oder zum Verkauf anbieten	BL	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	BL	
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	BL	✓
	Erstellen Infos «kontaktloses Bezahlen bevorzugt»	Admin	
	Erstellen Info «nur eine Person der Familie löst Ticket»	Admin	
<b>Reinigung</b>	Sicherstellen, dass Reinigungsmittel Desinfektionslösungen enthalten	Gastro Reinig	✓
	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	Reinigung	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	Jeder / Liste bei den Bereichen	✓
<b>Personal mit direktem Kundenkontakt</b>	Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt tragen eine Hygienemaske wenn der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann.	BL	✓



**(E) Massnahmen Publikum:**

Hygienische Masken (Schutzmasken): Gäste sollen einen Mund-Nasen-Schutz mitführen und dann einsetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Gäste werden im Internet der Unternehmung auf diese Empfehlung hingewiesen.

Es gilt wie im ÖV eine «dringende Maskenempfehlung». Da keine Maskenpflicht besteht

- wird das Nichttragen von Masken durch das Personal der Seilbahn nicht geahndet
- werden auch Gäste ohne Maske transportiert.

**1) Anreise und Parkplatz**

- Eigenverantwortung der Gäste
- Bei grossem Verkehrsaufkommen Parkplatzeinweiser einteilen

**2) Kasse und Ticketing**

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
- Verkaufskassen an Zentralkasse verlegen (Talstation eventuell nur Info)
- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m)
- Hinweisschild: Nur 1 Person (bei Gruppen/ Familien) löst am Schalter, nicht alle müssen sich einreihen und anstehen.

Massnahmen	Kümmerner
Dispenser mit Desinfektionsmittel	PM
Info «kontaktloses Bezahlen»	Admin
2m Abstände am Boden markieren	Admin
Zentralkasse «Verkauf» in Betrieb nehmen	
Hinweisschild «nur 1 Person (bei Gruppen/Familien) löst am Schalter»	

**3) Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)**

Beim Betrieb von Umlaufbahnen entfallen kritische Wartesituationen wie sie bei einem fahrplanmässigen Betrieb wie im ÖV unumgänglich sind. Menschenansammlungen wie auf Bahnsteigen und beim Einstieg in Eisenbahnen, Trams und Bussen existieren im Normalfall nicht.

Im Zugang zu den Bahnen kann das «social distancing» mit vorzunehmenden Massnahmen eingehalten werden.

- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m), evtl. Warteschlaufe beschildern oder am Boden markieren.
- Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- Aufsichtspersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.
- Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig reinigen und desinfizieren.
- Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze regelmässig (mehrmals täglich) reinigen und desinfizieren.



Massnahmen	Kümmerner
2m Abstände am Boden markieren und Warteschlaufe öffnen	LB
Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste	Admin
Regelmässig reinigen und desinfizieren	Bahn
Oberfläche Kartenleser und Drehkreuze regelmässig desinfizieren	Bah

#### 4) Bahntransport und Ticketkontrolle

- Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; elektronisch mittels Zutrittsleser oder visuelle Validierung durch das Kontrollpersonal ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- Umlaufbahnen: die Bestückung der Strecke ist nach Möglichkeit auf die erwartete Nachfrage anzupassen.
- **Hände vor dem Zustieg desinfizieren**, beim Ausstieg ebenfalls Mittel zur Desinfektion und Einwegpapiertücher anbieten.
- Ständer mit Piktogrammen beim Zustieg, Aufsichtspersonal instruiert zusätzlich die Gäste und überwacht die passende Sitzordnung.
- **Sitzflächen** und Fensterscheiben sowie Haltestangen je nach Gastaufkommen fleissig (= bei starker Nachfrage mind. alle 1h) reinigen und desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Desinfektionsmöglichkeit beim Einreihen zum Drehkreuz «Rodelbahn und Sesselbahn», sowie Bergstation und Verlassen Sesselbahn Talstation	Admin
Sitzflächen regelmässig desinfizieren	Bahn

#### 5) Waren- und Gütertransport, Fahrräder und MTB (Mountainbike)

- Nach Ab- und Auflad Hände waschen. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen.

Massnahmen	Kümmerner
Keine besonderen Massnahmen nötig. Beibehalten wie jetzt.	

#### 6) Bergung

- Bergekonzept für Sommerbetrieb überprüfen und evtl. anpassen, da bei starker Nachfrage mehr Fahrzeuge gleichzeitig mit Gästen besetzt sind als sonst, d.h. zusätzliche Bergeequipen einplanen.
- **Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft** während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter (Sommer) resp. Schnee und Eisregen.
- Bahn rechtzeitig leerfahren (statt Bergung durchführen zu müssen).

Massnahmen	Kümmerner
Bei Bergung für Rettungsmannschaft Schutzmasken tragen	LB

## 7) Publikums-WC

- WC alle 4x täglich reinigen
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen
- Handtrockner in Betrieb halten (evtl. einzelne Einweghandtücher bereit legen)
- Abfallkübel regelmässig leeren
- Türgriffe und Lavabo 4x täglich reinigen
- Hinweis Abstand halten (an die Eigenverantwortung der Gäste appellieren)

Massnahmen	Kümmerer
Reinigung durch Bereichspersonal (Bereiche erstellen Reinigungsplan)	BL
Dispenser mit Desinfektionsmittel müsste überall bereits vorhanden sein.	Reinigung
Hinweis an WC-Türe	Admin

## 8) Gastronomie

Am 5.5.2020 wurde folgendes Schutzkonzept<sup>2</sup> für das Gastgewerbe veröffentlicht, es gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen.

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

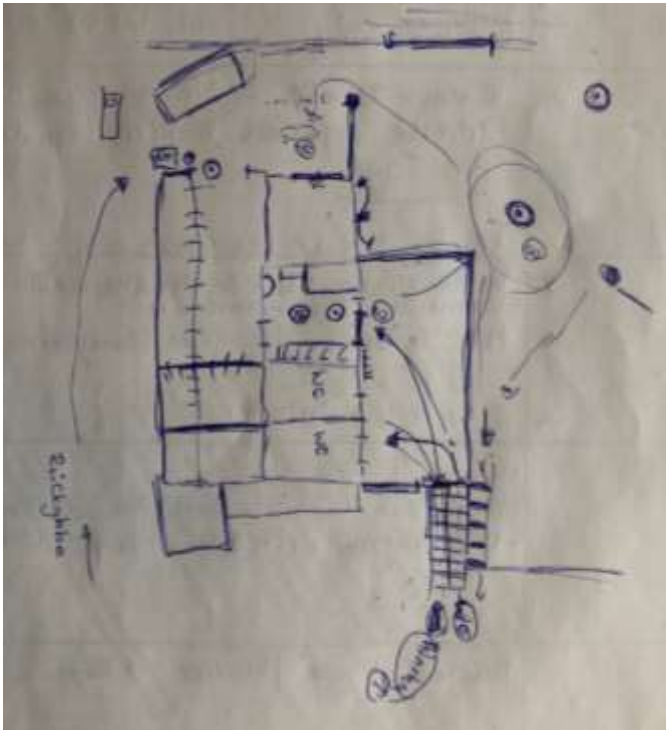
Massnahmen	Kümmerer
Take-Away – saubere Zugang und separater Ausgang (wie bisher)	BR
2 Meter Tischabstände und 2 Meter Schulter zu Schulter	BR
Regelmässige Oberflächenreinigung und -desinfektion	BR + AL
Weitere Massnahmen nach Betriebskonzept Anpassung	

## 9) Seilpark

Das Schutzkonzept lehnt sich an das vom Bundesrat und Baspo anerkannte Konzept der «Swiss Outdoor Association», in dem die Seilparkaktivität separat integriert ist.

- 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m), Warteschlange beschildern oder am Boden markieren (mittels Fahne entlang Brustenegg-Parkplatz).
- Vor Zutritt zur Kasse Tisch mit laminiertem Muster «Nutzungsbedingungen». Diese von jedem Gast ausfüllen lassen. Familien oder Kleingruppen bis 4 Personen können ihre Begleitpersonen auf der Nutzungsbedingung auflisten, damit rekonstruierbar ist, wer mit wem am Tag x vor Ort war.
- Verhinderung, dass Aus- und Rückgabe am gleichen Fenster passiert. Ausgabe wie bisher, Rücknahme hinter dem Gebäude (*Tische signalisieren, mit Glöckchen versehen, damit Gast akustisch melden kann, dass Ausrüstung zurückgebracht wird*)
- Kasse mit Trennscheibe (Plexi) zusätzlich schützen. Durchreiche für Material belassen.
- Dispenser mit Desinfektion bei Aus- und Rückgabe platzieren
- Maximal 4 Personen zur Instruktion zulassen (1x Instruktor und 4 Gäste, 2 Meter Abstand beibehalten und PSA, wenn immer möglich selbst anziehen lassen). Falls nicht möglich, zieht der Instruktor eine Schutzmaske an. *Ausnahme Familien, welche als Familie kommen, können auch mehr als 4 Personen instruiert werden*

- Instruktor arbeitet mit Einweghandschuhen (Latex), um die PSA beim Gast auf Sitzfestigkeit zu kontrollieren.
- Instruktion wie bisher über Video, anschliessend Übungsparcours absolvieren unter Aufsicht des Instructors. Korrekturen oder Anweisungen immer mit 2 Meter Abstand mitteilen.
- Übungsparcours nur von einer Seite her öffnen (max. 4 Personen)
- Nur Einweghandschuhe an Gäste abgeben (entweder Lederhandschuhe von zu Hause selbst mitbringen oder dann vor Ort zusätzlich «verkaufen»)
- Gurte für die Gäste nach Rückgabe reinigen und regelmässig desinfizieren
- Kopfschutz-Netz für unter den Helm jedem Gast abgeben. Helm wie bisher nach jeder Rückgabe desinfizieren.
- PSA der Retter: Nach jeder Nutzung reinige und desinfizieren
- Rettungen: Nur mit Maske
- Kästchen nicht für Kleidung, sondern nur für Wertsachen gebrauchen. Regelmässige Desinfektion.
- Oberflächen wie in den allgemeinen Bestimmungen regelmässig desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerer
Bodenmarkierung und Warteschlaufe aufbauen und beschriften	KF
Organisation Aus- und Rückgabe mit Personal	KF
Trennscheibe «Plexi» montieren	KF
Dispenser mit Desinfektionsspender von Admin vorbereiten lassen und verteilen	KF
Einweghandschuhe, Masken und Kopfschutznetze kaufen	KF
Gurte nach jeder Rückgabe desinfizieren	TV / Team
Kopfschutz-Netz Abgabe	Kassa
PSA der Retter nach Gebrauch desinfizieren	Retter
Rücknahmetisch für Gurte, sowie Glocke anbringen	KF
Mustervorlage «Nutzungsbedingung» erstellen und laminieren	Admin
Personalgebrauch (Möglichkeit gegeben für 60 bis max. 100 Gäste) (1x Kassa, 1x Instruktor Übungsgelände, 1x Rücknahme, 1x Retter, 1x Reserve)	KF
	

### 10) Kiosk

- Trennscheibe zwischen Gast und Kassa wird vorausgesetzt.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Trennscheibe Kassa montieren	PM
Kontaktloses Zahlterminal platzieren	PM
Regelmässiges Reinigen des Zahlterminals	Kiosk MA

### 11) Camping

- Aufstellen von Desinfektionsspender beim oder vor dem Eingang zu den Nasszellen (*in den Nasszellen dafür sorgen, dass immer genügend Seife für Händewaschen vorhanden ist*)
- Papierrollen und Papierhandtücher regelmässig prüfen und auffüllen
- Auf max. Anzahl Personen im Bereich der Nasszellen hinweisen (Eigenverantwortung Gäste)
- Abstand Lavabos und Pissoir (nur jedes zweite Lavabo)
- Waschbereich nur 1 Person (Mitteilung anbringen)
- Oberflächen, Türgriffe, WC's mehrmals täglich reinigen und desinfizieren. Abfalleimer täglich leeren.
- Reinigungspersonal trägt Schutzausrüstung (Handschuhe)

Massnahmen	Kümmerner
Aufstellen Desinfektionsspender und Kontrolle Papierrollen und Handtücher	Reinigung
Hinweise Anzahl Personen, sowie Waschbereich	Admin
Abstand Lavabos und Pissoir	Fredy
Oberflächenreinigung, WC's und Türgriffe	Reinigung

### 12) Vermietung von Töffli-Touren

Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.

- Max. 5 Personen pro Gruppe akzeptieren
- Desinfektionsspender bei der Ausgabe und Rücknahme
- Kopfschutz-Netz für unter den Helm zwingend abgeben
- Töffli (speziell Handgriffe) und Helme nach jedem Gebrauch desinfizieren
- Instruktion mit nötigem Sicherheitsabstand und – keinesfalls Face to Face
- Töffli bei Rückgabe auf Ständer abstellen lassen. Gruppe distanziert sich um mindestens 2 Meter für die Gutachtung, ob Schäden vorhanden sind.

Massnahmen	Kümmerner
Dispenser Desinfektionsmittel	Fredy
Kopfschutz-Netze für unter den Helm	Fredy

### 13) Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.
- evtl. Aufsicht, um grosse Ansammlungen und Exzesse zu vermeiden.

Massnahmen	Kümmerer
Bis 08. Juni ohnehin nicht in Betrieb	LB

### 14) Wanderwege

- Eigenverantwortung der Gäste

### 15) Feuerstellen

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Benutzer anbringen.
- Wo möglich Kontrolle ob Anzahl Personen eingehalten wird (Grillstelle Talstation)
- Piktogramm zum Verhalten und Plakate BAG anbringen.

Massnahmen	erledigt
Piktogramme und Hinweistafeln bereits vorhanden	

### 16) Rodelbahnen / Trottinett / sonstige Freizeitattraktionen

- Eigenverantwortung der Gäste
- 2m-Abstände beim Wartebereich «Start» kennzeichnen
- nach jeder Benutzung Fahrgeräte sowie Helme reinigen und desinfizieren.
- Personal bei Mittelstation trägt Handschuhe und Mundschutz, um die Rodel vom Sessel zu nehmen
- Rutschturm lediglich 20 Teppiche pro Tag im Einsatz und nur ein Drehkreuz geöffnet. Rutschteppiche werden am Abend desinfiziert und neue Teppiche gelangen in Umlauf.
- Schifflwiweiher: Nur jedes zweite Steuer geöffnet
- Trampolinanlage: Allenfalls nur jedes zweite Trampolin freigegeben
- Monzabahn: Maximal 5 Fahrzeuge im Einsatz

Massnahmen	Kümmerer
Nach jeder Fahrt Rodel desinfizieren und wieder in Umlauf begeben	LB
Handschuhe + Mundschutz für das Personal in der Mittelstation	LB
Nur jeder 5. Sessel mit Rodler bestücken (Warteschlange Mittelstation verhindern)	LB
Teppiche Rutschturm kontrollieren und am Abend desinfizieren, sowie austauschen	LB

### 17) Grossanlässe und Events

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG hinsichtlich Grossanlässen (> 1000 Teilnehmer) sind zu beachten und umzusetzen.

Vorerst gilt weiterhin ein Verbot für solche Anlässe und sie werden nicht bewilligt.  
Public (P:)//Behörden\_Verwaltung\_Politik//COVID\_19//Schutzkonzepte

**(F) Massnahmen Mitarbeiter:**

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.

[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter\\_checklisten/merkblatt\\_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt\\_gesundheitsschutz\\_covid19\\_v25032020.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf)

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeiter ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Werkstatt, Parkkontrolle mit Sicherheitsabstand, Desinfektion Rodel, Kommandozentrale ohne Publikum ....). Auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeiter sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann bei einer allfälligen Ansteckung Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen.
- Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in den Aufenthaltsräumen und in den Mitarbeiterküchen bereitstellen.

**Betriebsbedienstete:**

- Mundschutz tragen, wenn ausreichende körperliche Distanz zu Gästen nicht im geforderten Mass möglich ist.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (2m) oder aus Kommandoraum (ausgenommen Sesselbahnen), evtl. Schutz mit Plexiglasscheiben.

**Garderobe:**

- Eigenverantwortung der Mitarbeiter
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren.

**WC für Mitarbeiter:**

- Mindestens 4x /Tag reinigen
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten und regelmässig nachfüllen
- Einweg-Papierhandtücher anbieten
- Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren.
- Camping Holzhäuschen WC, sofern eingeschränkter Betrieb, «unisex für MA»

Dienstfahrt: Vereinzelung und zeitliche Staffelung der Anreise/Rückreise zum Dienort; gleiche Grundsätze anwenden wie für Bahntransport.

Massnahmen	Kümmerer
Holzhaus-WC «Camping» unisex für Mitarbeiter/-innen bestimmen	Admin
Pensionierte vorerst noch nicht im Einsatz (ausser an der Kassa – kein Gästekontakt)	BL

**(G) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten  
(Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneidung, Fahrzeuge etc.),  
Neubauprojekte**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen
- Gestaffelte Arbeitsaufnahme und Arbeitsende anordnen
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden
- Abstand halten bei der Verpflegung
- Persönliche Handschuhe und Schutzbrille tragen

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste:

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter\\_und\\_Checklisten/checkliste\\_baustellen\\_covid19.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/checkliste_baustellen_covid19.html)

Massnahmen	erledigt



**(H) Management und Geschäftsführung**

**8. MANAGEMENT**

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeiter arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Bezeichnen eines Quarantäne-Raums und festlegen Vorgehensplan für den Fall, dass Personen mit Ansteckung festgestellt werden.

Massnahmen	erledigt
Sanitätszimmer als Quarantäne Raum.	

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern am per Ende Mai 2020 (mit MA-Info) verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): Meier Roger, Geschäftsführer

Verantwortliche Person (2): Blöchlinger Lukas, Sicherheitsbeauftragter

Ort, Datum: Goldingen, 15. Mai 2020

Unterschrift(en): .....